

## Anmeldung zur Meisterschule

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das Formular Tagesmeister oder Abendmeister. Dieses finden Sie auf unserer Website unter dem Punkt Anmeldung:

[hhs.karlsruhe.de/bildungsangebote/meisterschule](https://hhs.karlsruhe.de/bildungsangebote/meisterschule)

... und senden dieses schriftlich an:  
Heinrich-Hertz-Schule  
Südendstr. 51  
76135 Karlsruhe

E-Mail: [sekretariat@hhs.karlsruhe.de](mailto:sekretariat@hhs.karlsruhe.de)

Legen Sie die geforderten Unterlagen bitte nur als beglaubigte Fotokopien (nicht als Originale) bei.

### Anmeldeschluss

Anmeldeschluss für den betreffenden Kurs ist drei Monate vor Beginn. Bei einer späteren Anmeldung ist eine Aufnahme möglich, solange noch Plätze frei sind.

Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich der Richtigkeit der im Anmeldeschein gemachten Angaben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: [hhs.karlsruhe.de](https://hhs.karlsruhe.de)

Anfragen erreichen uns auch per E-Mail: [sekretariat@hhs.karlsruhe.de](mailto:sekretariat@hhs.karlsruhe.de)

Auskünfte über die Zulassung zur Meisterprüfung erhalten Sie bei:

Handwerkskammer Karlsruhe  
Friedrichsplatz 4, 76133 Karlsruhe  
T: 07 21/16 00-145 (Frau Frank)  
T: 07 21/16 00-0 (Zentrale)

## Kontakt & Anfahrt

**Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe**

Südendstr. 51 · 76135 Karlsruhe

Tel.: 07 21/133 48 47 · Fax 07 21/133 48 29

E-Mail: [sekretariat@hhs.karlsruhe.de](mailto:sekretariat@hhs.karlsruhe.de)

Mehr Informationen finden Sie auch im Internet auf:  
[www.hhs.karlsruhe.de](https://www.hhs.karlsruhe.de)



**Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe**

ELEKTROTECHNIK & INFORMATIONSTECHNIK



**MEISTERSCHULE – BUNDESFACHSCHULE  
FÜR DIE ELEKTROHANDWERKE**

# Meisterschule

Die Meisterschule bereitet entsprechend befähigte Gesellen nach einer mehrjährigen Praxiszeit auf die Meisterprüfung der Handwerkskammer vor.

Die Meisterprüfung als der „Große Befähigungsnachweis“ ist Voraussetzung zur Führung eines eigenen Handwerksbetriebes und zur Ausbildung von Lehrlingen. In der Meisterprüfung hat der Prüfling nachzuweisen, dass er die in seinem Handwerk gebräuchlichen Arbeiten meisterhaft verrichten kann, das notwendige fachtheoretische Wissen, sowie die erforderlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse besitzt. Dem entsprechend gliedern sich Unterricht und Meisterprüfung in vier Teile:

## Teile Meisterprüfung

- I: Fachpraktischer Teil  
(Meisterstück, Arbeitsprobe)
- II: Fachtheoretischer Teil
- III: Wirtschafts- & Rechtskunde
- IV: Berufs- & Arbeitspädagogik

## Zulassung zur Meisterprüfung

Über die Zulassung zur Meisterprüfung entscheidet der Meisterprüfungsausschuss. Die Aufnahme in die Meisterschule bedeutet nicht automatisch auch die Zulassung zur Meisterprüfung. Im Allgemeinen wird die Zulassung ausgesprochen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellen- oder Facharbeiterbrief)
- empfehlenswert wäre eine dreijährige Berufstätigkeit im dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll.

Auch bereits bestandene Diplomprüfungen an Hoch- bzw. Fachhochschulen oder erfolgreich abgelegte Technikerprüfungen können unter Umständen als Teil II der Meisterprüfung anerkannt werden. Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Handwerkskammer.

## Stundentafel/Ablauf

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform 1 Jahr, in Teilzeitform (Abendkurse) 2 ½ Jahre. Sie wird gemäß der Neufassung der Handwerksordnung für den Elektrotechniker-Meister mit dem Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik angeboten. Der Unterricht in der Vollzeitform gliedert sich in zwei Halbjahre und beträgt durchschnittlich 39 Stunden pro Woche an fünf Tagen. Die Abendkurse finden an vier Abenden pro Woche statt. Der Samstag ist in der Regel unterrichtsfrei.

## Beginn der Ausbildung

Die Vollzeitkurse für Elektrotechniker-Meister (Schwerpunkt Energie- & Gebäudetechnik) beginnen halbjährlich im Februar und September. Die Teilzeitkurse für Elektrotechniker-Meister (Schwerpunkt Energie- & Gebäudetechnik) beginnen jährlich im September.

## Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung

- Rechnungswesen (4 h/Woche) \*
- Rechts- & Sozialkunde (4 h/Woche) \*
- Wirtschaftliches Handeln (5 h/Woche) \*
- Berufs- & Arbeitspädagogik (4 h/Woche) \*
- Fachpraxis (4 h/Woche)
- Projektierung- & Fachkalkulation (3 h/Woche)
- Kommunikations- & Sicherheitstechnik (5,5 h/Woche)
- Systemelektronik (3 h/Woche)
- Elektrosicherheitstechnik (7 h/Woche)
- Anwendung fachlicher Vorschriften (3 h/Woche)
- Auftragsabwicklung (2 h/Woche)
- Betriebsführung- & Organisation (2 h/Woche)

\* nur 1. Semester

# Haben Sie Interesse?

## Kosten und Gebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen für die 1-jährigen Vollzeitkurse (Tagesschule) insgesamt 1.080€, die 2 ½-jährigen Teilzeitkurse (Abendschule) insgesamt 5.200€. Daneben entstehen Kosten für Lehr- und Lernmittel von etwa 1.000€ bis 2.000€.

Die Prüfungsgebühr der Handwerkskammer beträgt für alle vier Prüfungsteile insgesamt 865€; hinzu kommen noch Materialkosten für die Meisterprüfungsarbeit von etwa 600€. Eine Gebührenanpassung durch die Handwerkskammer bleibt vorbehalten.

Alle Lehrgänge können bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des SGB III, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Meister-BAFÖG) oder des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr gefördert werden. Entsprechende Auskünfte



dazu erhalten Sie beim Arbeitsamt (SGB III), dem Amt für Ausbildungsförderung (BAFÖG) Ihres Wohnortes oder dem BFD der Bundeswehr.